

Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die zweite und dritte Etappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa, Gemeinde Sarnen

vom 3. Dezember 2010

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 37, 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 4 und 19 des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001², sowie auf Artikel 29 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988³,

nach Kenntnissnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Einwohnergemeinde Sarnen wird an die Kosten der zweiten und dritten Etappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa, Gemeinde Sarnen, in der Höhe von total Fr. 10 150 000.– ein Kantonsbeitrag von 21,5 Prozent, höchstens aber Fr. 2 182 250.–, bei einem Bundesbeitrag von 55 bis 65 Prozent (eingeschlossen 20 Prozent Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) bzw. ein Kantonsbeitrag von 30 Prozent, höchstens aber Fr. 3 045 000.–, bei einem Bundesbeitrag von 35 bis 45 Prozent zulasten Konto 6290.564.02 zugesichert.
2. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
3. Der Kantonsbeitrag wird unter der Bedingung zugesichert, dass auch der Bund entsprechende Beiträge leistet.
4. Der Kantonsbeitrag wird nach Massgabe der vom Kantonsrat jährlich im Voranschlag eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschritts aufgrund der genehmigten Abrechnungen ausbezahlt. Es wird keine Zinsvergütung geleistet.
5. Der Aufwand für die Leistungen des Amts für Wald und Landschaft für die Projektleitung ist nach Art. 22 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001⁴ in Rechnung zu stellen.
6. Die Projektträgerschaft wird zu dauerndem, gutem Unterhalt der Anlagen verpflichtet.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 3. Dezember 2010

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Paula Halter-Furrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101
² GDB 740.1
³ GDB 610.11
⁴ GDB 740.11